

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zum Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Europäischen Rat (Mailand, 28./29. Juni 1985) über die Vollendung des Binnenmarktes

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- in Kenntnis des Weißbuchs der Kommission an den Europäischen Rat (Mailand, 28./29. Juni 1985) über die Vollendung des Binnenmarktes [KOM(85) 310 endg.],
 - von der Kommission konsultiert (Dok. C2-63/85),
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. Juni 1985 zur Konsolidierung des Binnenmarktes¹⁾,
 - unter Hinweis auf den Entschließungsantrag von Herrn Mühlén (Dok. B2-1044/85),
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik sowie der Stellungnahmen des Verkehrsausschusses, des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz und des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie (Dok. A2-180/85) —
1. billigt in großen Zügen das Weißbuch der Kommission als realistisches Programm zur Abschaffung aller Schranken des Binnenmarktes bis 1992;
 2. fordert die Staats- und Regierungschefs, die dieses Programm und den dazugehörigen Zeitplan in Mailand generell befürwortet haben, auf, nunmehr auch dafür Sorge zu tragen, daß jeder Fachministerrat, jeder zuständige Minister und alle betroffenen einzelstaatlichen Ministerien, Abteilungen und Dienststellen beauftragt werden, ihre daraus resultierenden Verpflichtungen innerhalb des vereinbarten Zeitplans zu erfüllen;
 3. betont, daß das Weißbuch ein integriertes Programm enthält, das in seiner Gesamtheit durchgeführt werden muß;

1) ABl. Nr. C 175 vom 15. Juli 1985, S. 229

4. wird die diversen Vorschläge des Weißbuchs erst dann beurteilen, wenn die Vorschläge in detaillierter Form vorgelegt werden;
5. die Durchführung der im Weißbuch vorgeschlagenen Maßnahmen muß mit dem Ziel der Kohärenz der Wirtschaft in der Gemeinschaft in Übereinstimmung gebracht und von Politiken zum Ausgleich der negativen Auswirkungen der Durchführung dieser Maßnahmen auf die weniger entwickelten Volkswirtschaften flankiert werden;
6. betont, daß das Weißbuch im Kontext umfassenderer Gemeinschaftsmaßnahmen im Bereich der Wirtschaft und in anderen Bereichen wie dem regionalen und sozialen Bereich, zum Ausbau des Europäischen Währungssystems, zur Entwicklung einer gemeinsamen Verkehrspolitik usw. gesehen werden muß, und zwar mit dem Ziel der Gesamtentwicklung der Gemeinschaft und der ausgewogenen Entwicklung aller ihrer Regionen, um die Kohärenz und die Konvergenz ihrer Volkswirtschaften zu erreichen – einer Politik, die bekanntlich ein erklärtes Hauptziel der Gemeinschaft darstellt;
7. unterstützt den Gedanken der Kommission, die Rechtsvorschriften, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften in den Mitgliedstaaten gemäß Artikel 100 der Verträge anzugleichen, um die technischen Hindernisse, die u. a. durch einzelstaatliche Rechtsvorschriften aufgrund von Artikel 36 des Vertrags im Bereich des Umwelt- und Verbraucherschutzes geschaffen wurden, zu überwinden;
8. bestärkt die Regierungen Luxemburgs, der Niederlande und des Vereinigten Königreichs in der von ihnen gegebenen Zusage, im Rahmen einer „Troika“ von Präsidenschaften Ratsaktionen zu planen, und begrüßt den Vorschlag, diese Regelung in Form einer „Rotationstroika“ so lange beizubehalten, bis das Binnenmarktprogramm durchgeführt ist;
9. stellt fest, daß die Beschlüsse über die Durchführung des Weißbuchs nicht warten können, bis die Verträge gegebenenfalls geändert werden, und fordert den Rat daher dringend auf, auf jeden Fall seine diesbezüglichen Beschlußfassungsverfahren, insbesondere durch den Übergang zu Mehrheitsbeschlüssen, zu verbessern;
10. fordert die Kommission auf, dem Parlament einen Jahresbericht über die Durchführung des Weißbuchs vorzulegen und mit dem Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik des Parlaments zweimal im Jahr die Fortschritte in diesem Bereich zu erörtern;
11. begrüßt die Absicht der Kommission, in Kürze eine wichtige Initiative zu ergreifen, um die gegenseitige Anerkennung der Prüfungen und Zertifizierungen zu erreichen und die kostspielige Verdoppelung von Prüfungen, die in vielen Fällen noch die Regel und nicht die Ausnahme sind, zu unterbinden. Dies wäre ein wichtiger Schritt, um die Anzahl der Tierversuche einzuschränken;

12. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschlieung dem Rat und der Kommission sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu bermitteln.

